

## **Merkblatt zu den Aufgaben der Verbandsaufsicht**

### Verbandsrechtliche Grundlagen, Ziele, Aufgaben und Tätigkeit der Verbandsaufsicht

#### **Verbandsrechtliche Grundlagen**

Deutsche Leichtathletikordnung (DLO), § 13.1:

Für Einladungssportfeste (§ 6 Nr. 6.2) und Offene Veranstaltungen (§ 6 Nr. 6.3) wird durch die genehmigende Verbandsorganisation ein Aufsichtführender (Verbandsaufsicht) berufen.

Praxis im HLV: Auf Vorschlag des Veranstalters und in Absprache mit dem Kreis wird die Verbandsaufsicht vom Vizepräsidenten der Wettkampforganisation berufen.

Deutsche Leichtathletikordnung (DLO), § 13.2:

Der Aufsichtführende ist Mitglied in der Jury und hat die Einhaltung der Wettkampf- bzw. Team-DM-Bestimmungen zu überwachen sowie den Veranstaltungsbericht und gegebenenfalls den Auswertungsbogen (Mannschaftmeisterschaften) verantwortlich zu unterzeichnen.

#### **DLO § 6 Nr. 6.2.1 – 6.2.11 Einladungssportfeste**

- Nationale Einladungssportfest bis zu drei Wettbewerben (oder einem Wettbewerb in drei Altersklassen)
- Internationale Einladungssportfeste ab vier Wettbewerben oder GM-Status
- Internationale Einladungssportfeste Gehen (Grand Prix)
- Bei allen Nationalen und Internationalen Veranstaltungen mit besonderer Genehmigung der EA und der IAAF (Halle und Freiluft) -
- wird durch diese Organisation (EA oder IAAF) ein Repräsentant eingesetzt, der für diese Organisation die Aufsicht übernimmt und ausübt.
- Die Nationale Verbandsaufsicht und der Internationale Repräsentant sollten, wenn möglich, zusammenarbeiten und im Kontakt stehen.

#### **DLO § 6 Nr. 6.3.2 – 6.3.5 Offene Veranstaltungen (im HLV)**

- Landesoffene Sportfeste
- Nationale Sportfeste
- Internationale Sportfeste
- Stadionferne Veranstaltungen

### **Zielstellung**

- Zielstellung ist es, bei allen genehmigten Leichtathletikwettkämpfen des DLV auf allen Ebenen eine Verbandsaufsicht einzusetzen.
- Ziel soll es sein, dass die Regeln der IWR und der DLO bei der Durchführung von Leichtathletikwettkämpfen im Bereich des DLV eingehalten und kontrolliert werden.
- Kontrolle des Fairplay für alle Teilnehmer am Wettkampf
- Qualitätssicherung der Veranstaltungen
- Dokumentation und Weiterleitung von besonderen Vorkommnissen
- Verbesserung der Außendarstellung der Sportart

### **Aufgaben (Bereich Wettkampforganisation)**

- Kontrolle der Durchführung genehmigter Wettbewerbe
- Einhaltung der Altersklassen und Übergangsbestimmungen
- Kontrolle des Teilnahmerechts
- Kontrolle des Qualifikationsmodus / Setzschemas
- Überwachung der Rekordprotokollierung hinsichtlich Mindestteilnehmer, Rekordprotokollerstellung ...
- Streckenkontrolle und Kontrolle des Vermessungsprotokolls bei Straßenwettbewerben
- Kontrolle der Einhaltung der Organisationsgebühren (GBO DLV)

### **Aufgaben (Bereich Durchführung und Ergebnisse)**

- Regelkonformität der Veranstaltung, der Messeinrichtungen, der Gerätschaften und Geräte und des Wettkampfes selbst (IWR)
- Kontrolle des Bahnprotokolls (Vermessungsprotokoll der Leichtathletikanlage, wenn noch nicht in der DLV-Datenbank enthalten)
- Einhaltung der Anfangs- und Steigerungshöhen bei vertikalen Sprüngen
- Zusammenarbeit mit den Offiziellen der Veranstaltung (Regel 120 IWR)
- Beanstandungen und Beobachtungen, die zu einem Einspruch führen können, möglichst im Vorfeld mit Schiedsrichtern oder Offiziellen besprechen und ausräumen
- Nicht in laufende Wettbewerbe eingreifen, aber sach-kundigen Rat anbieten.
- Nicht geklärte Probleme im Veranstaltungsbericht benennen
- Alle außergewöhnlichen Beobachtungen, die Einfluss auf die Bewertung einer Leistung haben, in den Veranstaltungsbericht aufnehmen.

- Veranstaltungsbericht (Abdruck im Anhang Ergebnisprotokoll) unterschreiben
- Zusammenarbeit mit Repräsentanten EA / IAAF oder anderer Organisationen / Verbände

### **Tätigkeit (Einsatz als Verbandsaufsicht)**

- Die Verbandsaufsicht wird durch die genehmigende Verbandsorganisation in deren Verbandsgebiet eingesetzt, z.B. Landesoffene Veranstaltungen durch LV Nationale/ Internationale Veranstaltungen durch BAWO
- Für die Tätigkeit als Verbandsaufsicht sind erfahrene Mitarbeiter (NTO-Panel oder sonstige berufene Mitarbeiter) auszuwählen, die gefestigte Regelkenntnisse besitzen (BAWO DLV)
- Durch den DLV ist zu gewährleisten, dass eine regelmäßige Schulung zur Qualifizierung der Mitarbeiter durchgeführt wird.
- Der Veranstalter hat die Reisekosten, Tagegeld und ggfs. Übernachtungskosten zu zahlen.
- Über die Veranstaltung ist durch die Verbandsaufsicht ein Bericht zu erstellen und der entsendenden Verbandsorganisation (nur DLV) innerhalb von 10 Tagen zu übergeben. (kann auch per Mail erfolgen)
- Berufene Verbandsaufsichten sollten sich auf die Tätigkeit vorbereiten, alle Infos einholen, die vonnöten sind und sich z. B. im Internet über die Veranstaltung informieren (Infos zur Veranstaltung und Infos zur Wettkampfanlage)
- Persönliche Einsatzplanung gestalten (Wann reise ich an? Wie lange benötige ich? Was muss ich mir anschauen? ...)
- Kontakt mit Veranstalter 4-6 Wochen vorher aufnehmen
- Reise- und evtl. Übernachtungsplanung mit Veranstalter absprechen
- Fachliche und materielle Vorbereitung (Was brauche ich alles für diese Aufgabe? – Ausdrucke von wichtigen Unterlagen/Protokolle...)
- Am Tag vor dem Wettkampf nochmals Kontrolle der VA (Internet, Veranstalter...)

### **Tätigkeit als Verbandsaufsicht (am Wettkampftag)**

- Anreise / Ankunft an der Wettkampfanlage
- Anmeldung beim Wettkampfleiter/Veranstaltungsmanager
- Empfang aller wichtigen Wettkampfunterlagen und der Akkreditierung
- Vorstellen beim Einsatzleiter, Leiter Wettkampfbüro und den Mitgliedern der Jury
- Zusammen mit einem Offiziellen der Veranstaltung, die Wettkampfanlage abnehmen und ggfs. Auffälligkeiten abstellen
- Teilnahme an der Technischen Besprechung, Schiedsrichterbesprechung bzw. Kampfrichterbesprechung

- Bei der Zeitnahme (Ganggenauigkeitskontrolle/Nullschuss) dabei sein und Bild ausdrucken lassen / Dienstleister „begutachten“
- Den gesamten Wettkampf über anwesend sein
- Bei einer Disziplin (z. B. Stabhochsprungmeeting) im Bereich der Wettkampfstätte Platz nehmen und wenn nötig, dem Schiedsrichter Hilfestellung anbieten, jedoch keine Kampfrichtertätigkeit übernehmen
- Bei mehreren Disziplinen alle Wettkampfstätten begutachten und wenn nötig, dort vor Ort bleiben, wo es problematisch ist (z. B. auch Callroom, Aufwärmplatz und auch die sonstigen Einrichtungen inspizieren ...)
- Sich nicht in den Vordergrund drängen/spielen, eher unsichtbar sein
- Ansprechpartner auch für Trainer/Athleten usw. sein, wenn es nötig ist
- Bereits vor dem und während des Wettkampfes den Bericht (nur DLV) ausfüllen (hilft zuhause beim endgültigen Fertigen des Berichts der Verbandsaufsicht)

#### **Berichte / Formulare / Protokolle**

- Veranstaltungsbericht
- Bericht der Verbandsaufsicht (nur DLV)
- Rekordprotokolle

#### **Zusammengestellt für den HLV aus Unterlagen des DLV:**

Stefan Wellenhöfer

Nationaler Technischer Offizieller (NTO)

Wiesbaden, 01.01.2016